

Modulkatalog
Deutsch (Germanistik)
für den Modellstudiengang Bachelor of Education

Stand der Redaktion:

04.07.2011

Inhaltsübersicht Modulkatalog Deutsch (Germanistik)

- § 1 Begriffsbestimmung**

- § 2 Deutsch (Germanistik) mit 90 ECTS-Leistungspunkten (gemäß § 25 StuPO)**
- § 3 Basismodul Germanistik (gemäß § 25 Abs. 2 StuPO)
- § 4 Vertiefungsmodul ÄDL Stufe I (gemäß § 25 Abs. 3 StuPO)
- § 5 Vertiefungsmodul NDL Stufe I (gemäß § 25 Abs. 4 StuPO)
- § 6 Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft Stufe I (gemäß § 25 Abs. 5 StuPO)
- § 7 Vertiefungsmodul ÄDL Stufe II (gemäß § 25 Abs. 6 StuPO)
- § 8 Vertiefungsmodul NDL Stufe II (gemäß § 25 Abs. 7 StuPO)
- § 9 Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft Stufe II (gemäß § 25 Abs. 8 StuPO)

- § 10 Deutsch (Germanistik) mit 50 ECTS-Leistungspunkten (gemäß § 26 StuPO)**
- § 11 Basismodul Germanistik (gemäß § 26 Abs. 2 StuPO)
- § 12 Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft (gemäß § 26 Abs. 3 StuPO)
- § 13 Vertiefungsmodul NDL (gemäß § 26 Abs. 4 StuPO)
- § 14 Vertiefungsmodul Germanistik (gemäß § 26 Abs. 5 StuPO)

- § 15 Didaktik der deutschen Sprache und Literatur (gemäß § 44 StuPO)**
- § 16 Basismodul (gemäß § 44 Abs. 2 StuPO)
- § 17 Vertiefungsmodul (gemäß § 44 Abs. 3 StuPO)

Anlage 1: Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der ersten Lehramtsprüfung

Bachelor und Master of Education im Fach Germanistik mit 90 ECTS-Leistungspunkten

Anlage 2: Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der ersten Lehramtsprüfung

Bachelor of Education und Nachbachelorphase im Fach Germanistik mit 90 ECTS-Leistungspunkten

Anlage 3: Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der ersten Lehramtsprüfung

Bachelor und Master of Education im Fach Germanistik mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten

Anlage 4: Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der ersten Lehramtsprüfung

Bachelor of Education und Nachbachelorphase im Fach Germanistik mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten

§ 1
Begriffsbestimmung

| | | |
|------|---|--|
| ECTS | = | Leistungspunkt nach den Richtlinien des ECTS |
| GK | = | Grundkurs |
| HS | = | Hauptseminar |
| LP | = | Leistungspunkt nach den Richtlinien des ECTS |
| PL | = | Prüfungsleistung |
| PR | = | Praktikum |
| PS | = | Proseminar |
| SE | = | Seminar |
| SL | = | Studienleistung |
| SS | = | Sommersemester |
| SWS | = | Semesterwochenstunde |
| V | = | Vorlesung |
| WÜ | = | Wissenschaftliche Übung |
| WS | = | Wintersemester |

§ 2
Deutsch (Germanistik) mit 90 ECTS-Leistungspunkten
(zu § 25 StuPO)

(1)

¹Bei der Wahl von Germanistik mit 90 ECTS-Leistungspunkten sind aus folgender Liste das Basismodul (Abs. 2), die Vertiefungsmodule der Stufe I (Abs. 3 bis 5) und die Vertiefungsmodule der Stufe II (Abs. 6 bis 8) zu bestehen. ²Vor den Veranstaltungen der Vertiefungsmodule der Stufe I (Abs. 3 bis 5) sollen die Veranstaltungen des Basismoduls (Abs. 2) erfolgreich absolviert werden. ³Vor den Veranstaltungen der Vertiefungsmodule der Stufe II (Abs. 6 bis 8) sollen die Veranstaltungen der Vertiefungsmodule der Stufe I (Abs. 3 bis 5) erfolgreich absolviert werden. Zur Einhaltung der Richtzahlen nach §43 Abs. 1; Nr.2 Buchst. b LPO I muss aus den beiden Vertiefungsmodulen Deutsche Sprachwissenschaft (Abs. 5 und 8) eine Lehrveranstaltung mit sprachgeschichtlicher Thematik gewählt werden.

(2)

| Basismodul Germanistik | SWS | ECTS | Summe |
|---|-----|------|-----------|
| - V mit GK Einführung in die Ältere deutsche Literaturwissenschaft | 3 | 5 | |
| - V mit WÜ Einführung in die Neuere deutsche Literaturwissenschaft | 4 | 5 | |
| - GK I Einführung in die Deutsche Sprachwissenschaft: Gegenwartssprache | 2 | 3 | |
| - GK II Einführung in die Deutsche Sprachwissenschaft: Sprachgeschichte | 1 | 2 | |
| | | | 15 |

(3)

| Vertiefungsmodul ÄDL Stufe I | SWS | ECTS | Summe |
|--|-----|------|-----------|
| - V Ältere deutsche Literaturwissenschaft | 2 | 5 | |
| - PS Ältere deutsche Literaturwissenschaft | 2 | 5 | |
| | | | 10 |

(4)

| Vertiefungsmodul NDL Stufe I | SWS | ECTS | Summe |
|--|-----|------|-----------|
| - V Literaturgeschichtlicher Überblick | 2 | 5 | |
| - PS Textinterpretation | 2 | 5 | |
| | | | 10 |

(5)

| Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft Stufe I | SWS | ECTS | Summe |
|--|-----|------|-----------|
| - V Deutsche Sprachwissenschaft | 2 | 5 | |
| - PS Deutsche Sprachwissenschaft | 2 | 5 | |
| | | | 10 |

(6)

| Vertiefungsmodul ÄDL Stufe II | SWS | ECTS | Summe |
|--|-----|------|-----------|
| - V Ältere deutsche Literaturwissenschaft | 2 | 5 | |
| - HS Ältere deutsche Literaturwissenschaft | 2 | 10 | |
| | | | 15 |

(7)

| Vertiefungsmodul NDL Stufe II | SWS | ECTS | Summe |
|--------------------------------------|-----|------|-------|
| | | | |

| | | | |
|--|---|----|-----------|
| - V Neuere deutsche Literaturwissenschaft | 2 | 5 | |
| - HS Neuere deutsche Literaturwissenschaft | 2 | 10 | |
| | | | 15 |

(8)

| | | | |
|---|------------|-------------|--------------|
| Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft Stufe II | SWS | ECTS | Summe |
| - V Deutsche Sprachwissenschaft | 2 | 5 | |
| - HS Deutsche Sprachwissenschaft | 2 | 10 | |
| | | | 15 |

(9)

| | | | |
|--|------------|-------------|--------------|
| Module gesamt | SWS | ECTS | Summe |
| - Basismodul nach Abs. 2 | 10 | 15 | |
| - Vertiefungsmodule der Stufe I n. Abs. 3 bis 5 | 12 | 30 | |
| - Vertiefungsmodule der Stufe II n. Abs. 6 bis 8 | 12 | 45 | |
| | | | 90 |

§ 3
Basismodul Germanistik
(zu § 25 Abs. 2 StuPO)

Das Modul ist von allen Studierenden zu absolvieren.

1. Name des Moduls: Basismodul Germanistik
2. Fachgebiet
verantwortlich: Germanistik
Prof. Dr. Rüdiger Harnisch, Prof. Dr. Hans Krahl,
Prof. Dr. Theodor Nolte
3. Inhalte / Lernziele: Inhalte:
- Die Inhalte ergeben sich aus der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 zu § 43 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff).
- Überblick über die Grundkenntnisse der verschiedenen Aspekte der deutschen Sprache und Literatur.
- a) Die Veranstaltungen „V mit GK Einführung in die Ältere deutsche Literaturwissenschaft (ÄDL)“ führen in die Methodologie und Technik der Beschreibung und Interpretation vorwiegend literarischer Texte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit ein.
- b) Die Veranstaltungen „V mit WÜ Einführung in die Neuere deutsche Literaturwissenschaft (NDL)“ führen in Grundbegriffe zur Beschreibung und Analyse literarischer wie nicht-literarischer sprachlicher Texte und in die Methodologie der Textanalyse/-interpretation ein.
- c) Die Veranstaltungen „GK I Einführung in die Deutsche Sprachwissenschaft: Gegenwartssprache“ und „GK II Einführung in die Deutsche Sprachwissenschaft: Sprachgeschichte“ vermitteln die Grundbegriffe der linguistischen Zeichentheorie, der Sprachwissenschaft und ihrer Teildisziplinen ‚Grammatik‘ und ‚Textlinguistik‘. Sie führen in die Techniken der Analyse von Texten und der ihnen untergeordneten sprachlichen Ebenen ein.

Lernziele:

a) Die Veranstaltungen „V mit GK Einführung in die Ältere deutsche Literaturwissenschaft (ÄDL)“ vermitteln folgende Fähigkeiten:

- grundlegende Kenntnis eines wissenschaftlichen Beschreibungsapparats zur Analyse mhd. und frühmhd. Texte
- Einführung in die mhd. Sprache
- Einübung des Übersetzens aus dem Mhd.
- Vermittlung von Einsichten in die Problematik des Übersetzens von einer Sprachstufe in eine andere
- Kenntnisse in Rhetorik und Metrik
- Einblick in die Alterität früherer Kulturepochen (speziell des Mittelalters und der Frühen Neuzeit)
- Einblick in die gesellschaftliche Bestimmtheit von Literatur sowie ihre sozialen Funktionen
- Einblick in die Entstehung und den Sinn von Schriftlichkeit

b) Die Veranstaltungen „V mit WÜ Einführung in die Neuere deutsche Literaturwissenschaft (NDL)“ vermitteln folgende Fähigkeiten:

- Kenntnis eines wissenschaftlichen Beschreibungsapparats für beliebige sprachliche Äußerungen:
 - Zeichentheorie und Strukturen der Bedeutungsorganisation.
 - Kommunikationsmodelle und Theorie der Sprech-/Erzählsituationen.
 - Narratologie und textuelle Weltmodellierung.
 - Rhetorik und Metrik.
- Einblick in die Beziehungen zwischen Texten und ihren Wissenskontexten.
- Verständnis für und Kenntnis von Möglichkeiten der Strukturierung beliebiger sprachlicher Äußerungen.
- Fähigkeit zur Interpretation beliebiger sprachlicher Äußerungen:
 - Befähigung zur Rekonstruktion von Textbedeutungen.

c) Die Veranstaltungen „GK I Einführung in die Deutsche Sprachwissenschaft: Gegenwartssprache“ und „GK II Einführung in die Deutsche Sprachwissenschaft: Sprachgeschichte“ vermitteln folgende Fähigkeiten:

- Einblick in den Ebenen-Aufbau der deutschen Sprache (Text – Satz – Wort – Laut/Buchstabe);
- Überblick über die Methoden der Beschreibung von Sprache(n) auf diesen unterschiedlichen Ebenen

(Textlinguistik – Textgrammatik – Morphologie – Phonologie / Graphematik);

- Einblick in die Variabilität von Sprache in Zeit, Raum und Gesellschaft;
- Einsicht in die Zeichenhaftigkeit von Sprache und in ihre kommunikativen Funktionen (Pragmatik).

4. Modulvoraussetzungen: a) und b) Keine
c) Veranstaltung ca) vor cb)

5. Modulangebot: a) jedes SS
b) jedes Semester
c) jedes Semester
Empfohlener Zeitpunkt im Studienverlauf: 1. bis 2. Semester

6. Zeitdauer des Moduls: 2 Semester

7. Zusammensetzung / Aufteilung des Workload:

| Veranstaltungen | SWS | ECTS | SL / PL |
|---|------------|-------------|----------------|
| a) V mit GK Einführung in die Ältere deutsche Literaturwissenschaft (ÄDL) | 3 | 5 | SL |
| b) V mit WÜ Einführung in die Neuere deutsche Literaturwissenschaft (NDL) | 4 | 5 | SL |
| c) | | | |
| ca) GK I Einführung in die Deutsche Sprachwissenschaft: Gegenwartssprache | 2 | 3 | SL |
| cb) GK II Einführung in die Deutsche Sprachwissenschaft: Sprachgeschichte | 1 | 2 | SL |
| | | | |
| Summe | 10 | 15 | |
| | | | |
| Aufteilung des Workload | | | |
| a) 45 Stunden Präsenzstudienzeit, 105 Stunden Selbststudienzeit | | | |
| b) 60 Stunden Präsenzstudienzeit, 90 Stunden Selbststudienzeit | | | |
| c) | | | |
| ca) 30 Stunden Präsenzstudienzeit, 60 Stunden Selbststudienzeit | | | |
| cb) 15 Stunden Präsenzstudienzeit, 45 Stunden Selbststudienzeit | | | |

8. Studien- und Prüfungsleistungen: a) Klausur (120 Minuten)
b) Klausur (90 Minuten)
c)
ca) Klausur (120 Minuten)
cb) Klausur (60 Minuten)

9. Endnote des Moduls: Es wird keine Endnote für das Modul berechnet. Die Veranstaltungen a), b) und c) müssen jeweils mit mindestens „ausreichend“ bestanden werden.

10. Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der ersten Lehramtsprüfung:

Die Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der ersten Lehramtsprüfung kann folgenden Anlagen entnommen werden:

- Studierende der Studiengänge Bachelor und Master of Education mit Germanistik mit 90 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 1;
- Studierende des Studiengangs Bachelor of Education mit Nachbachelorphase mit Germanistik mit 90 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 2.

§ 4

Vertiefungsmodul ÄDL Stufe I (zu § 25 Abs. 3 StuPO)

Das Modul ist von allen Studierenden zu absolvieren.

1. Name des Moduls: Vertiefungsmodul ÄDL Stufe I

2. Fachgebiet
verantwortlich: Germanistik
Prof. Dr. Theodor Nolte

3. Inhalte / Lernziele: Inhalte:

Die Inhalte ergeben sich aus der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 zu § 43 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff).

Das Modul besteht aus Lehrveranstaltungen, die vor allem Kenntnisse und Fertigkeiten im Bereich der Textanalyse, der Funktion von Texten als Medien der kulturellen Selbstverständigung sowie der vergleichenden Untersuchung von Texten verschiedener Kulturen und Sprachen vermitteln sollen.

Lernziele:

Das Modul vermittelt folgende Fähigkeiten:

- Kenntnisse theoretisch-methodologischer Voraussetzungen der Textinterpretation
- Kenntnisse einer literarischen Epoche oder Gattung sowie Vertrautheit mit den Funktionen unterschiedlicher Texttypen
- Überblick über den mittelalterlichen und/ oder frühneuzeitlichen Literaturbetrieb

- Einblick in die Beziehungen zwischen der deutschen und lateinischen sowie romanischen Literatur
- die Kenntnis zentraler europäischer 'Mythen' und ihrer Geschichte
- Kenntnisse im Bereich der Edition, d.h. der modernen Erschließung und Bereitstellung von Texten
- Kenntnisse im Bereich der sozial- und mentalitätsgeschichtlichen Eigenarten früherer Kulturepochen und ihrer Literatur (speziell des Mittelalters und der Frühen Neuzeit)

4. Modulvoraussetzungen: Das Basismodul Germanistik soll absolviert worden sein.
5. Modulangebot: jedes Semester
Empfohlener Zeitpunkt im Studienverlauf: 2. bis 4. Semester
6. Zeitdauer des Moduls: 2 Semester

7. Zusammensetzung / Aufteilung des Workload:

| Veranstaltungen | SWS | ECTS | SL / PL |
|---|------------|-------------|----------------|
| a) V Ältere deutsche Literaturwissenschaft | 2 | 5 | PL |
| b) PS Ältere deutsche Literaturwissenschaft | 2 | 5 | PL |
| Summe | 4 | 10 | |
| Aufteilung des Workload | | | |
| a) 30 Stunden Präsenzstudienzeit, 120 Stunden Selbststudienzeit | | | |
| b) 30 Stunden Präsenzstudienzeit, 120 Stunden Selbststudienzeit | | | |

8. Studien- und Prüfungsleistungen: a) Klausur (90 Minuten)
b) Präsentation (ca. 15 Minuten), Klausur (90 Minuten)
9. Endnote des Moduls: Die Endnote des Moduls wird aus dem nach ECTS-Leistungspunkten gewichteten Durchschnitt der in den Veranstaltungen a) und b) erreichten Noten ermittelt, wobei die Note der Veranstaltung b) aus den Teilnoten der Präsentation und der Klausur im Verhältnis 1:4 ermittelt wird.
10. Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der ersten Lehramtsprüfung: Die Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der ersten Lehramtsprüfung kann folgenden Anlagen entnommen werden:
- Studierende der Studiengänge Bachelor und Master of Education mit Germanistik mit 90

ECTS-Leistungspunkten: Anlage 1;

- Studierende des Studiengangs Bachelor of Education mit Nachbachelorphase mit Germanistik mit 90 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 2.

§ 5

Vertiefungsmodul NDL Stufe I (zu § 25 Abs. 4 StuPO)

Das Modul ist von allen Studierenden zu absolvieren.

1. Name des Moduls: Vertiefungsmodul NDL Stufe I

2. Fachgebiet
verantwortlich: Germanistik
Prof. Dr. Hans Krahl

3. Inhalte / Lernziele: Inhalte:

Die Inhalte ergeben sich aus der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 zu § 43 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff).

Das Modul besteht aus Lehrveranstaltungen, die auf der Basis von Textanalyse/Interpretation der Rekonstruktion des Literatursystems einer Epoche gewidmet sind.

Lernziele:

Das Modul vermittelt folgende Fähigkeiten:

- Kenntnis theoretisch-methodologischer Voraussetzungen der Interpretation und praktische Beherrschung interpretatorischer Operationen.
- Fähigkeit zur Analyse von Texten und Literatursystemen.
- Grundlagen zum:
 - Verständnis von Epochen als (fremden) Kulturen: Einführung in historische Anthropologie/Ethnologie.
 - Verständnis für die kulturellen Funktionen literarischer und nicht-literarischer sprachlicher Äußerungen als Medien kultureller Selbstverständigung über Werte, Normen, Ideologeme, Weltmodelle.

- Verständnis für epochenspezifische Relationen von Literatur und theoretischen Diskursen (Religion/Theologie, Philosophie, Wissenschaften, usw.), von Konkurrenz und Kooperation der kulturellen Redeformen.
- Verständnis für historisch-kulturelle Wandlungsprozesse von Strukturen der Textgestaltung und der von den Texten transportierten Wert- und Normensysteme und anthropologischen Vorstellungen.

4. Modulvoraussetzungen: Das Basismodul Germanistik soll absolviert worden sein.
5. Modulangebot: a) jedes SS
b) jedes Semester
Empfohlener Zeitpunkt im Studienverlauf: 2. bis 4. Semester
6. Zeitdauer des Moduls: 2 Semester
7. Zusammensetzung / Aufteilung des Workload:

| Veranstaltungen | SWS | ECTS | SL / PL |
|---|------------|-------------|----------------|
| a) V Literaturgeschichtlicher Überblick | 2 | 5 | PL |
| b) PS Textinterpretation | 2 | 5 | PL |
| Summe | 4 | 10 | |
| Aufteilung des Workload | | | |
| a) 30 Stunden Präsenzstudienzeit, 120 Stunden Selbststudienzeit | | | |
| b) 30 Stunden Präsenzstudienzeit, 120 Stunden Selbststudienzeit | | | |

8. Studien- und Prüfungsleistungen: a) Klausur (90 Minuten)
b) Hausarbeit (12-15 Seiten Text ohne Anhang)
9. Endnote des Moduls: Die Endnote des Moduls wird aus dem nach ECTS-Leistungspunkten gewichteten Durchschnitt der in den Veranstaltungen a) und b) erreichten Noten ermittelt.
10. Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der ersten Lehramtsprüfung: Die Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der ersten Lehramtsprüfung kann folgenden Anlagen entnommen werden:
- Studierende der Studiengänge Bachelor und Master of Education mit Germanistik mit 90 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 1;
 - Studierende des Studiengangs Bachelor of Education mit Nachbachelorphase mit Germanistik mit 90 ECTS-Leistungspunkten: Anlage

2.

§ 6**Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft Stufe I
(zu § 25 Abs. 5 StuPO)**

Das Modul ist von allen Studierenden zu absolvieren.

1. Name des Moduls: Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft Stufe I

2. Fachgebiet
verantwortlich: Germanistik
Prof. Dr. Rüdiger Harnisch

3. Inhalte / Lernziele: Inhalte:

Die Inhalte ergeben sich aus der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 zu § 43 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff).

Die Lehrveranstaltungen dieses Moduls vermitteln vertiefte Kenntnisse der sprachgeschichtlichen Grundzüge der deutschen Sprache und der synchronen Strukturiertheit der deutschen Gegenwartssprache und ihrer Teilsysteme. Lernziel ist die Befähigung, komplexe Texte und ihre sprachlichen Subsysteme linguistisch analysieren zu können. Aus der vertieften Kenntnis einzelsprachlicher (Teil-) Systeme und ihrer diachronen Entwicklung soll das Verständnis der Systemhaftigkeit von Sprache überhaupt und der generellen Prinzipien des Sprachwandels entwickelt werden.

Lernziele:

Das Modul vermittelt folgende Fähigkeiten:

- Verständnis der Prinzipien des Sprachwandels und ihrer Manifestation in der Geschichte der deutschen Sprache
- Verständnis des Zusammen- und Gegeneinanderwirkens von Teilsystemen einer Sprache
- Einblick in sprachtheoretische Folgerungen aus den Einsichten in die Strukturiertheit und Wandelbarkeit von sprachlichen (Teil-) Systemen
- Vertrautheit mit den wichtigsten Methoden linguistischer Analyse von Texten und ihren Subsys-

temen

- Fertigkeit in der konkreten Anwendung dieser Methoden bei der Analyse sprachlicher Einheiten unterschiedlicher Teilsysteme

4. Modulvoraussetzungen: Das Basismodul Germanistik soll absolviert worden sein.
5. Modulangebot: a) jedes Semester
b) Veranstaltungen ba) und bb) einmal im Studienjahr
Empfohlener Zeitpunkt im Studienverlauf: 3. bis 4. Semester
6. Zeitdauer des Moduls: 2 Semester
7. Zusammensetzung / Aufteilung des Workload:

| Veranstaltungen | SWS | ECTS | SL / PL |
|--|------------|-------------|----------------|
| a) V Deutsche Sprachwissenschaft | 2 | 5 | PL |
| b) ba) PS Deutsche Sprachwissenschaft A oder bb) PS Deutsche Sprachwissenschaft B nach Wahl der Studierenden | 2 | 5 | PL |
| Summe | 4 | 10 | |
| Aufteilung des Workload | | | |
| a) 30 Stunden Präsenzstudienzeit, 120 Stunden Selbststudienzeit | | | |
| b) 30 Stunden Präsenzstudienzeit, 120 Stunden Selbststudienzeit | | | |

8. Studien- und Prüfungsleistungen: a) Klausur (90 Minuten)
b)
ba) Präsentation (ca. 30 Minuten), Klausur (90 Minuten)
bb) Hausarbeit (mindestens 12 Seiten Text ohne Anhang)
9. Endnote des Moduls: Die Endnote des Moduls wird aus dem nach ECTS-Leistungspunkten gewichteten Durchschnitt der in den Veranstaltungen a) und b) erreichten Noten ermittelt, wobei die Note in der Veranstaltung ba) aus dem einfachen Zahlenwert der Präsentation und dem zweifachen Zahlenwert der Klausur berechnet wird.
10. Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der ersten Lehramts- Die Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der ersten Lehramtsprüfung kann folgenden Anlagen entnommen werden:

prüfung:

- Studierende der Studiengänge Bachelor und Master of Education mit Germanistik mit 90 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 1;
- Studierende des Studiengangs Bachelor of Education mit Nachbachelorphase mit Germanistik mit 90 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 2.

§ 7

Vertiefungsmodul ÄDL Stufe II (zu § 25 Abs. 6 StuPO)

Das Modul ist von allen Studierenden zu absolvieren.

1. Name des Moduls: Vertiefungsmodul ÄDL Stufe II
2. Fachgebiet
verantwortlich: Germanistik
Prof. Dr. Theodor Nolte
3. Inhalte / Lernziele: Inhalte:

Die Inhalte ergeben sich aus der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 zu § 43 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff).

Das Modul besteht aus Lehrveranstaltungen, die vor allem Kenntnisse und Fertigkeiten im Bereich der Textanalyse, der Funktion von Texten als Medien der kulturellen Selbstverständigung sowie der vergleichenden Untersuchung von Texten verschiedener Kulturen und Sprachen vermitteln sollen.

Lernziele:

Das Modul vermittelt folgende Fähigkeiten:

- vertiefte Kenntnisse theoretisch-methodologischer Voraussetzungen der Textinterpretation
- vertiefte Kenntnisse einer literarischen Epoche oder Gattung sowie Vertrautheit mit den Funktionen unterschiedlicher Texttypen
- Überblick über den mittelalterlichen und/ oder frühneuzeitlichen Literaturbetrieb
- Einblick in die Beziehungen zwischen der deutschen und lateinischen sowie romanischen Litera-

tur

- die Kenntnis zentraler europäischer 'Mythen' und ihrer Geschichte
- Kenntnisse im Bereich der Edition, d.h. der modernen Erschließung und Bereitstellung von Texten
- vertiefte Kenntnisse im Bereich der sozial- und mentalitätsgeschichtlichen Eigenarten früherer Kulturepochen und ihrer Literatur (speziell des Mittelalters und der Frühen Neuzeit)

4. Modulvoraussetzungen:

Das Basismodul Germanistik sowie das Vertiefungsmodul ÄDL Stufe I sollen absolviert worden sein.

Vor Besuch des Hauptseminars sollen insgesamt 60 ECTS-Leistungspunkte erworben worden sein.

5. Modulangebot:

jedes Semester

Empfohlener Zeitpunkt im Studienverlauf:

5. bis 6. Semester

6. Zeitdauer des Moduls:

2 Semester

7. Zusammensetzung / Aufteilung des Workload:

| Veranstaltungen | SWS | ECTS | SL / PL |
|---|------------|-------------|----------------|
| a) V Ältere deutsche Literaturwissenschaft | 2 | 5 | PL |
| b) HS Ältere deutsche Literaturwissenschaft | 2 | 10 | PL |
| Summe | 4 | 15 | |
| Aufteilung des Workload | | | |
| a) 30 Stunden Präsenzstudienzeit, 120 Stunden Selbststudienzeit | | | |
| b) 30 Stunden Präsenzstudienzeit, 270 Stunden Selbststudienzeit | | | |

8. Studien- und Prüfungsleistungen:

a) Klausur (90 Minuten)

b) Präsentation (ca. 30 Minuten), Hausarbeit (15-20 Seiten Text ohne Anhang)

9. Endnote des Moduls:

Die Endnote des Moduls wird aus dem nach ECTS-Leistungspunkten gewichteten Durchschnitt der in den Veranstaltungen a) und b) erreichten Noten ermittelt, wobei die Note der Veranstaltung b) aus den Teilnoten der Präsentation und der Hausarbeit im Verhältnis 1:3 ermittelt wird.

10. Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der ersten Lehramtsprüfung:

Die Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der ersten Lehramtsprüfung kann folgenden Anlagen entnommen werden:

- Studierende der Studiengänge Bachelor und

Master of Education mit Germanistik mit 90 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 1;

- Studierende des Studiengangs Bachelor of Education mit Nachbachelorphase mit Germanistik mit 90 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 2.

§ 8

Vertiefungsmodul NDL Stufe II (zu § 25 Abs. 7 StuPO)

Das Modul ist von allen Studierenden zu absolvieren.

1. Name des Moduls: Vertiefungsmodul NDL Stufe II
2. Fachgebiet
verantwortlich: Germanistik
Prof. Dr. Hans Krahl
3. Inhalte / Lernziele: Inhalte:

Die Inhalte ergeben sich aus der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 zu § 43 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff).

Das Modul besteht aus Lehrveranstaltungen, die auf der Basis von Textanalyse/Interpretation der Rekonstruktion des Literatursystems einer Epoche oder der Rekonstruktion der Relationen zwischen einem Literatursystem und den theoretischen Diskursen einer Epoche gewidmet sind.

Die Studierenden werden dabei mit Literatursystemen unterschiedlicher Epochen konfrontiert.

Lernziele:

Das Modul vermittelt folgende Fähigkeiten:

- Vertiefung der Kenntnis theoretisch-methodologischer Voraussetzungen der Interpretation und der Fähigkeit zu interpretatorischen Operationen.
- Fähigkeit zur Analyse komplexer Systeme am Beispiel von Texten und Literatursystemen.
- Vertiefung des
 - Verständnisses von Epochen als (fremden) Kulturen: Einführung in historische Anthropol-

logie / Ethnologie.

- Verständnisses für die kulturellen Funktionen literarischer und nicht-literarischer sprachlicher Äußerungen als Medien kultureller Selbstverständigung über Werte, Normen, Ideologeme, Weltmodelle.
- Verständnisses für epochenspezifische Relationen von Literatur und theoretischen Diskursen (Religion/Theologie, Philosophie, Wissenschaften, usw.), von Konkurrenz und Kooperation der kulturellen Redeformen.
- Verständnisses für historisch-kulturelle Wandlungsprozesse von Strukturen der Textgestaltung und der von den Texten transportierten Wert- und Normensysteme und anthropologischen Vorstellungen.

4. Modulvoraussetzungen:

Das Basismodul Germanistik sowie das Vertiefungsmodul NDL Stufe I sollen absolviert worden sein.

Vor Besuch des Hauptseminars sollen insgesamt 60 ECTS-Leistungspunkte erworben worden sein.

5. Modulangebot:

a) mindestens jedes zweite Semester

b) jedes Semester

Empfohlener Zeitpunkt im Studienverlauf:

5. bis 6. Semester

6. Zeitdauer des Moduls:

2 Semester

7. Zusammensetzung / Aufteilung des Workload:

| Veranstaltungen | SWS | ECTS | SL / PL |
|---|------------|-------------|----------------|
| a) V Neuere Deutsche Literaturwissenschaft | 2 | 5 | PL |
| b) HS Neuere Deutsche Literaturwissenschaft | 2 | 10 | PL |
| Summe | 4 | 15 | |
| Aufteilung des Workload | | | |
| a) 30 Stunden Präsenzstudienzeit, 120 Stunden Selbststudienzeit | | | |
| b) 30 Stunden Präsenzstudienzeit, 270 Stunden Selbststudienzeit | | | |

8. Studien- und Prüfungsleistungen:

a) Klausur (90 Minuten)

b) Hausarbeit (25-30 Seiten Text ohne Anhang)

9. Endnote des Moduls:

Die Endnote des Moduls wird aus dem nach ECTS-Leistungspunkten gewichteten Durchschnitt der in den Veranstaltungen a) und b) erreichten Noten ermittelt.

10. Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der ersten Lehramtsprüfung:

Die Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der ersten Lehramtsprüfung kann folgenden Anlagen entnommen werden:

- Studierende der Studiengänge Bachelor und Master of Education mit Germanistik mit 90 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 1;
- Studierende des Studiengangs Bachelor of Education mit Nachbachelorphase mit Germanistik mit 90 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 2.

§ 9

Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft Stufe II (zu § 25 Abs. 8 StuPO Deutsch)

Das Modul ist von allen Studierenden zu absolvieren.

1. Name des Moduls: Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft Stufe II

2. Fachgebiet
verantwortlich: Germanistik
Prof. Dr. Rüdiger Harnisch

3. Inhalte / Lernziele: Inhalte:

Die Inhalte ergeben sich aus der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 zu § 43 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff).

Die Lehrveranstaltungen dieses Moduls vermitteln vertiefte Kenntnisse der sprachgeschichtlichen Grundzüge der deutschen Sprache und der synchronen Strukturiertheit der deutschen Gegenwartssprache und ihrer Teilsysteme. Lernziel ist die Befähigung, komplexe Texte und ihre sprachlichen Subsysteme linguistisch analysieren zu können. Aus der vertieften Kenntnis einzelsprachlicher (Teil-) Systeme und ihrer diachronen Entwicklung soll das Verständnis der Systemhaftigkeit von Sprache überhaupt und der generellen Prinzipien des Sprachwandels entwickelt werden.

Lernziele:

Das Modul vermittelt folgende Fähigkeiten:
- Verständnis der Prinzipien des Sprachwandels

und ihrer Manifestation in der Geschichte der deutschen Sprache

- Verständnis des Zusammen- und Gegeneinanderwirkens von Teilsystemen einer Sprache
- Einblick in sprachtheoretische Folgerungen aus den Einsichten in die Strukturiertheit und Wandelbarkeit von sprachlichen (Teil-) Systemen
- Vertrautheit mit den wichtigsten Methoden linguistischer Analyse von Texten und ihren Subsystemen
- Fertigkeit in der konkreten Anwendung dieser Methoden bei der Analyse sprachlicher Einheiten unterschiedlicher Teilsysteme

4. Modulvoraussetzungen:

Das Basismodul Germanistik sowie das Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft Stufe I sollen absolviert worden sein.

Vor Besuch des Hauptseminars sollen insgesamt 60 ECTS-Leistungspunkte erworben worden sein.

5. Modulangebot:

jedes Semester

Empfohlener Zeitpunkt im Studienverlauf:

5. bis 6. Semester

6. Zeitdauer des Moduls:

2 Semester

7. Zusammensetzung / Aufteilung des Workload:

| Veranstaltungen | SWS | ECTS | SL / PL |
|---|------------|-------------|----------------|
| a) V Deutsche Sprachwissenschaft | 2 | 5 | PL |
| b) HS Deutsche Sprachwissenschaft | 2 | 10 | PL |
| Summe | 4 | 15 | |
| Aufteilung des Workload | | | |
| a) 30 Stunden Präsenzstudienzeit, 120 Stunden Selbststudienzeit | | | |
| b) 30 Stunden Präsenzstudienzeit, 270 Stunden Selbststudienzeit | | | |

8. Studien- und Prüfungsleistungen:

- a) Klausur (90 Minuten)
- b) Klausur (90 Minuten)

9. Endnote des Moduls:

Die Endnote des Moduls wird aus dem nach ECTS-Leistungspunkten gewichteten Durchschnitt der in den Veranstaltungen a) und b) erreichten Noten ermittelt.

10. Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der ersten Lehramtsprüfung:

Die Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der ersten Lehramtsprüfung kann folgenden Anlagen entnommen werden:

- Studierende der Studiengänge Bachelor und

Master of Education mit Germanistik mit 90
ECTS-Leistungspunkten: Anlage 1;

- Studierende des Studiengangs Bachelor of
Education mit Nachbachelorphase mit Germa-
nistik mit 90 ECTS-Leistungspunkten: Anlage
2.

§ 10
Deutsch (Germanistik) mit 50 ECTS-Leistungspunkten
(zu § 26 StuPO)

(1)

¹Bei der Wahl von Germanistik mit 50 ECTS-Leistungspunkten sind aus der folgenden Liste das Basismodul (Abs. 2) und die drei Vertiefungsmodule (Abs. 3 bis 5) zu bestehen. ²Vor den Veranstaltungen der Vertiefungsmodule (Abs. 3 bis 5) sollen die Veranstaltungen des Basismoduls (Abs. 2) erfolgreich absolviert werden. ³Zur Einhaltung der Richtzahlen nach §43 Abs. 1 Nr.2 Buchst. b LPO I muss aus den beiden Vertiefungsmodulen Sprachwissenschaft (Abs. 3) bzw. Germanistik (Abs. 5) eine Lehrveranstaltung mit sprachgeschichtlicher Thematik gewählt werden.

(2)

| Basismodul Germanistik | SWS | ECTS | Summe |
|---|-----|------|-----------|
| - V mit GK Einführung in die Ältere deutsche Literaturwissenschaft | 3 | 5 | |
| - V mit WÜ Einführung in die Neuere deutsche Literaturwissenschaft | 4 | 5 | |
| - GK I Einführung in die Deutsche Sprachwissenschaft: Gegenwartssprache | 2 | 3 | |
| - GK II Einführung in die Deutsche Sprachwissenschaft: Sprachgeschichte | 1 | 2 | |
| | | | 15 |

(3)

| Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft | SWS | ECTS | Summe |
|--|-----|------|-----------|
| - V Deutsche Sprachwissenschaft | 2 | 5 | |
| - PS Deutsche Sprachwissenschaft | 2 | 5 | |
| | | | 10 |

(4)

| Vertiefungsmodul NDL | SWS | ECTS | Summe |
|--|-----|------|-----------|
| - V Literaturgeschichtlicher Überblick | 2 | 5 | |
| - PS Textinterpretation | 2 | 5 | |
| | | | 10 |

(5)

| Vertiefungsmodul Germanistik | SWS | ECTS | Summe |
|--|-----|------|-----------|
| - V/PS Ältere deutsche Literaturwissenschaft | 2 | 5 | |
| - V/PS Neuere deutsche Literaturwissenschaft | 2 | 5 | |
| - V/PS Deutsche Sprachwissenschaft | 2 | 5 | |
| | | | 15 |

(6)

| Module gesamt | SWS | ECTS | Summe |
|---------------------------------------|-----|------|-----------|
| - Basismodul nach Abs. 2 | 10 | 15 | |
| - Vertiefungsmodule nach Abs. 3 und 4 | 8 | 20 | |
| - Vertiefungsmodul nach Abs. 5 | 6 | 15 | |
| | | | 50 |

§ 11
Basismodul Germanistik
(zu § 26 Abs. 2 StuPO)

Das Modul ist von allen Studierenden zu absolvieren.

1. Name des Moduls: Basismodul Germanistik
2. Fachgebiet
verantwortlich: Germanistik
Prof. Dr. Rüdiger Harnisch, Prof. Dr. Hans Krah,
Prof. Dr. Theodor Nolte
3. Inhalte / Lernziele: Inhalte:
- Die Inhalte ergeben sich aus der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 zu § 43 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff).
- Überblick über die Grundkenntnisse der verschiedenen Aspekte der deutschen Sprache und Literatur.
- a) Die Veranstaltungen „V mit GK Einführung in die Ältere deutsche Literaturwissenschaft (ÄDL)“ führen in die Methodologie und Technik der Beschreibung und Interpretation vorwiegend literarischer Texte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit ein.
- b) Die Veranstaltungen „V mit WÜ Einführung in die Neuere deutsche Literaturwissenschaft (NDL)“ führen in Grundbegriffe zur Beschreibung und Analyse literarischer wie nicht-literarischer sprachlicher Texte und in die Methodologie der Textanalyse/-interpretation ein.
- c) Die Veranstaltungen „GK I Einführung in die Deutsche Sprachwissenschaft: Gegenwartssprache“ und „GK II Einführung in die Deutsche Sprachwissenschaft: Sprachgeschichte“ vermitteln die Grundbegriffe der linguistischen Zeichentheorie, der Sprachwissenschaft und ihrer Teildisziplinen ‚Grammatik‘ und ‚Textlinguistik‘. Sie führen in die Techniken der Analyse von Texten und der ihnen untergeordneten sprachlichen Ebenen ein.

Lernziele:

a) Die Veranstaltungen „V mit GK Einführung in die Ältere deutsche Literaturwissenschaft (ÄDL)“ vermitteln folgende Fähigkeiten:

- grundlegende Kenntnis eines wissenschaftlichen Beschreibungsapparats zur Analyse mhd. und frühmhd. Texte
- Einführung in die mhd. Sprache
- Einübung des Übersetzens aus dem Mhd.
- Einsichten in die Problematik des Übersetzens von einer Sprachstufe in eine andere
- Kenntnisse in Rhetorik und Metrik
- Einblick in die Alterität früherer Kulturepochen (speziell des Mittelalters und der Frühen Neuzeit)
- Einblick in die gesellschaftliche Bestimmtheit von Literatur sowie ihre sozialen Funktionen
- Einblick in die Entstehung und den Sinn von Schriftlichkeit

b) Die Veranstaltungen „V mit WÜ Einführung in die Neuere deutsche Literaturwissenschaft (NDL)“ vermitteln folgende Fähigkeiten:

- Kenntnis eines wissenschaftlichen Beschreibungsapparats für beliebige sprachliche Äußerungen:
 - Zeichentheorie und Strukturen der Bedeutungsorganisation.
 - Kommunikationsmodelle und Theorie der Sprech-/Erzählsituationen.
 - Narratologie und textuelle Weltmodellierung.
 - Rhetorik und Metrik.
 - Einblick in die Beziehungen zwischen Texten und ihren Wissenskontexten.
- Verständnis für und Kenntnis von Möglichkeiten der Strukturierung beliebiger sprachlicher Äußerungen.
- Fähigkeit zur Interpretation beliebiger sprachlicher Äußerungen:
 - Befähigung zur Rekonstruktion von Textbedeutungen.

c) Die Veranstaltungen „GK I Einführung in die Deutsche Sprachwissenschaft: Gegenwartssprache“ und „GK II Einführung in die Deutsche Sprachwissenschaft: Sprachgeschichte“ vermitteln folgende Fähigkeiten:

- Einblick in den Ebenen-Aufbau der deutschen Sprache (Text – Satz – Wort – Laut/Buchstabe);
- Überblick über die Methoden der Beschreibung von Sprache(n) auf diesen unterschiedlichen Ebenen (Textlinguistik – Textgrammatik – Morphologie –

Phonologie / Graphematik);

- Einblick in die Variabilität von Sprache in Zeit, Raum und Gesellschaft;
- Einsicht in die Zeichenhaftigkeit von Sprache und in ihre kommunikativen Funktionen (Pragmatik).

4. Modulvoraussetzungen: a) und b) Keine
c) Veranstaltung ca) vor cb)

5. Modulangebot: a) jedes SS
b) und c) jedes Semester
Empfohlener Zeitpunkt im Studienverlauf: 1. bis 2. Semester

6. Zeitdauer des Moduls: 2 Semester

7. Zusammensetzung / Aufteilung des Workload:

| Veranstaltungen | SWS | ECTS | SL / PL |
|---|-----------|-----------|---------|
| a) V mit GK Einführung in die Ältere deutsche Literaturwissenschaft (ÄDL) | 3 | 5 | SL |
| b) V mit WÜ Einführung in die Neuere deutsche Literaturwissenschaft (NDL) | 4 | 5 | SL |
| c) | | | |
| ca) GK I Einführung in die Deutsche Sprachwissenschaft: Gegenwartssprache | 2 | 3 | SL |
| cb) GK II Einführung in die Deutsche Sprachwissenschaft: Sprachgeschichte | 1 | 2 | SL |
| Summe | 10 | 15 | |
| Aufteilung des Workload | | | |
| a) 45 Stunden Präsenzstudienzeit, 105 Stunden Selbststudienzeit | | | |
| b) 60 Stunden Präsenzstudienzeit, 90 Stunden Selbststudienzeit | | | |
| c) | | | |
| ca) 30 Stunden Präsenzstudienzeit, 60 Stunden Selbststudienzeit | | | |
| cb) 15 Stunden Präsenzstudienzeit, 45 Stunden Selbststudienzeit | | | |

8. Studien- und Prüfungsleistungen: a) Klausur (120 Minuten)
b) Klausur (90 Minuten)
c)
ca) Klausur (120 Minuten)
cb) Klausur (60 Minuten)

9. Endnote des Moduls: Es wird keine Endnote für das Modul berechnet.
Die Veranstaltungen a), b) und c) müssen jeweils mit mindestens „ausreichend“ bestanden werden.

10. Berechnung der Note des uni- Die Berechnung der Note des universitären Teils der

versitären Teils der Prüfung im Rahmen der ersten Lehramtsprüfung:

Prüfung im Rahmen der ersten Lehramtsprüfung kann folgenden Anlagen entnommen werden:

- Studierende der Studiengänge Bachelor und Master of Education mit Germanistik mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 3;
- Studierende des Studiengangs Bachelor of Education mit Nachbachelorphase mit Germanistik mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 4.

§ 12

Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft (zu § 26 Abs. 3 StuPO)

Das Modul ist von allen Studierenden zu absolvieren.

1. Name des Moduls: Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft

2. Fachgebiet
verantwortlich: Germanistik
Prof. Dr. Rüdiger Harnisch

3. Inhalte / Lernziele: Inhalte:

Die Inhalte ergeben sich aus der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 zu § 43 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff).

Die Lehrveranstaltungen dieses Moduls vermitteln vertiefte Kenntnisse der sprachgeschichtlichen Grundzüge der deutschen Sprache und der synchronen Strukturiertheit der deutschen Gegenwartssprache und ihrer Teilsysteme. Lernziel ist die Befähigung, komplexe Texte und ihre sprachlichen Subsysteme linguistisch analysieren zu können. Aus der vertieften Kenntnis einzelsprachlicher (Teil-) Systeme und ihrer diachronen Entwicklung soll das Verständnis der Systemhaftigkeit von Sprache überhaupt und der generellen Prinzipien des Sprachwandels entwickelt werden.

Lernziele:

Das Modul vermittelt folgende Fähigkeiten:

- Verständnis der Prinzipien des Sprachwandels und ihrer Manifestation in der Geschichte der

deutschen Sprache

- Verständnis des Zusammen- und Gegeneinanderwirkens von Teilsystemen einer Sprache
- Einblick in sprachtheoretische Folgerungen aus den Einsichten in die Strukturiertheit und Wandelbarkeit von sprachlichen (Teil-) Systemen
- Vertrautheit mit den wichtigsten Methoden linguistischer Analyse von Texten und ihren Subsystemen
- Fertigkeit in der konkreten Anwendung dieser Methoden bei der Analyse sprachlicher Einheiten unterschiedlicher Teilsysteme

4. Modulvoraussetzungen: Das Basismodul Germanistik soll absolviert worden sein.
5. Modulangebot: jedes Semester
Empfohlener Zeitpunkt im Studienverlauf: 3. bis 6. Semester
6. Zeitdauer des Moduls: 2 Semester

7. Zusammensetzung / Aufteilung des Workload:

| Veranstaltungen | SWS | ECTS | SL / PL |
|--|------------|-------------|----------------|
| a) V Deutsche Sprachwissenschaft | 2 | 5 | PL |
| b) ba) PS Deutsche Sprachwissenschaft A oder bb) PS Deutsche Sprachwissenschaft B nach Wahl der Studierenden | 2 | 5 | PL |
| Summe | 4 | 10 | |
| Aufteilung des Workload | | | |
| a) 30 Stunden Präsenzstudienzeit, 120 Stunden Selbststudienzeit | | | |
| b) 30 Stunden Präsenzstudienzeit, 120 Stunden Selbststudienzeit | | | |

8. Studien- und Prüfungsleistungen:
- a) Klausur (90 Minuten)
 - b)
 - ba) Präsentation (ca. 30 Minuten), Klausur (90 Minuten)
 - bb) Hausarbeit (mind. 12 Seiten Text ohne Anhang)

9. Endnote des Moduls: Die Endnote des Moduls wird aus dem nach ECTS-Leistungspunkten gewichteten Durchschnitt der in den Veranstaltungen a) und b) erreichten Noten ermittelt, wobei die Note in der Veranstaltung ba) aus dem einfachen Zahlenwert der Präsentation und

dem zweifachen Zahlenwert der Klausur berechnet wird.

10. Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der ersten Lehramtsprüfung:

Die Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der ersten Lehramtsprüfung kann folgenden Anlagen entnommen werden:

- Studierende der Studiengänge Bachelor und Master of Education mit Germanistik mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 3;
- Studierende des Studiengangs Bachelor of Education mit Nachbachelorphase mit Germanistik mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 4.

§ 13

Vertiefungsmodul ND (zu § 26 Abs. 4 StuPO)

Das Modul ist von allen Studierenden zu absolvieren.

- | | |
|----------------------------------|-----------------------------------|
| 1. Name des Moduls: | Vertiefungsmodul ND |
| 2. Fachgebiet verantwortlich: | Germanistik Prof. Dr. Hans Kra |
| 3. Inhalte / Lernziele: | <u>Inhalte:</u> |

Die Inhalte ergeben sich aus der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 zu § 43 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff).

Das Modul besteht aus Lehrveranstaltungen, die auf der Basis von Textanalyse/Interpretation der Rekonstruktion des Literatursystems einer Epoche gewidmet sind.

Lernziele:

Das Modul vermittelt folgende Fähigkeiten:

- Kenntnis theoretisch-methodologischer Voraussetzungen der Interpretation und praktische Beherrschung interpretatorischer Operationen.
- Fähigkeit zur Analyse von Texten und Literatursystemen.
- Grundlagen zum:

- Verständnis von Epochen als (fremden) Kulturen: Einführung in historische Anthropologie/Ethnologie.
- Verständnis für die kulturellen Funktionen literarischer und nicht-literarischer sprachlicher Äußerungen als Medien kultureller Selbstverständigung über Werte, Normen, Ideologeme, Weltmodelle.
- Verständnis für epochenspezifische Relationen von Literatur und theoretischen Diskursen (Religion/Theologie, Philosophie, Wissenschaften, usw.), von Konkurrenz und Kooperation der kulturellen Redeformen.
- Verständnis für historisch-kulturelle Wandlungsprozesse von Strukturen der Textgestaltung und der von den Texten transportierten Wert- und Normensysteme und anthropologischen Vorstellungen.

4. Modulvoraussetzungen: Das Basismodul Germanistik soll absolviert worden sein.

5. Modulangebot: a) jedes SS
b) jedes Semester

Empfohlener Zeitpunkt im Studienverlauf: 2. bis 4. Semester

6. Zeitdauer des Moduls: 2 Semester

7. Zusammensetzung / Aufteilung des Workload:

| Veranstaltungen | SWS | ECTS | SL / PL |
|---|----------|-----------|---------|
| a) V Literaturgeschichtlicher Überblick | 2 | 5 | PL |
| b) PS Textinterpretation | 2 | 5 | PL |
| Summe | 4 | 10 | |
| Aufteilung des Workload | | | |
| a) 30 Stunden Präsenzstudienzeit, 120 Stunden Selbststudienzeit | | | |
| b) 30 Stunden Präsenzstudienzeit, 120 Stunden Selbststudienzeit | | | |

8. Studien- und Prüfungsleistungen: a) Klausur (90 Minuten)
b) Hausarbeit (12-15 Seiten Text ohne Anhang)

9. Endnote des Moduls: Die Endnote des Moduls wird aus dem nach ECTS-Leistungspunkten gewichteten Durchschnitt der in den Veranstaltungen a) und b) erreichten Noten ermittelt

10. Berechnung der Note des uni- Die Berechnung der Note des universitären Teils der

versitären Teils der Prüfung im Rahmen der ersten Lehramtsprüfung:

Prüfung im Rahmen der ersten Lehramtsprüfung kann folgenden Anlagen entnommen werden:

- Studierende der Studiengänge Bachelor und Master of Education mit Germanistik mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 3;
- Studierende des Studiengangs Bachelor of Education mit Nachbachelorphase mit Germanistik mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 4.

§ 14

Vertiefungsmodul Germanistik (zu § 26 Abs. 5 StuP)

Das Modul ist von allen Studierenden zu absolvieren.

- | | |
|----------------------------------|---|
| 1. Name des Moduls: | Vertiefungsmodul Germanistik |
| 2. Fachgebiet verantwortlich: | Germanistik Prof. Dr. Rüdiger Harnisch, Prof. Dr. Hans Krahl, Prof. Dr. Theodor Nolte |
| 3. Inhalte / Lernziele: | <p><u>Inhalte:</u></p> <p>Die Inhalte ergeben sich aus der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 zu § 43 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff).</p> <p>Überblick über die Grundkenntnisse der verschiedenen Aspekte der deutschen Sprache und Literatur.</p> <p>a) Die Veranstaltungen „V Ältere deutsche Literaturwissenschaft“ oder „PS Ältere deutsche Literaturwissenschaft“ führen in die Methodologie und Technik der Beschreibung und Interpretation vorwiegend literarischer Texte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit ein.</p> <p>b) Die Veranstaltungen „V Neuere deutsche Literaturwissenschaft“ oder „PS Neuere deutsche Literaturwissenschaft“ führen in Grundbegriffe zur Beschreibung und Analyse literarischer wie nicht-literarischer sprachlicher Texte und in die Methodologie der Textanalyse/-interpretation ein.</p> <p>c) Die Veranstaltungen „V Deutsche Sprachwissen-</p> |

schaft“ oder „PS Deutsche Sprachwissenschaft“ vermitteln die Grundbegriffe der linguistischen Zeichentheorie, der Sprachwissenschaft und ihrer Teildisziplinen ‚Grammatik‘ und ‚Textlinguistik‘. Sie führen in die Techniken der Analyse von Texten und der ihnen untergeordneten sprachlichen Ebenen ein.

Lernziele:

- a) Die Veranstaltungen „V Ältere deutsche Literaturwissenschaft“ oder „PS Ältere deutsche Literaturwissenschaft“ vermitteln folgende Fähigkeiten:
- grundlegende Kenntnis eines wissenschaftlichen Beschreibungsapparats zur Analyse mhd. und frühhd. Texte
 - Einführung in die mhd. Sprache
 - Einübung des Übersetzens aus dem Mhd.
 - Einsichten in die Problematik des Übersetzens von einer Sprachstufe in eine andere
 - Kenntnisse in Rhetorik und Metrik
 - Einblick in die Alterität früherer Kulturepochen (speziell des Mittelalters und der Frühen Neuzeit)
 - Einblick in die gesellschaftliche Bestimmtheit von Literatur sowie ihre sozialen Funktionen
 - Einblick in die Entstehung und den Sinn von Schriftlichkeit
- b) Die Veranstaltungen „V Neuere deutsche Literaturwissenschaft“ oder „PS Neuere deutsche Literaturwissenschaft“ vermitteln folgende Fähigkeiten:
- Kenntnis eines wissenschaftlichen Beschreibungsapparats für beliebige sprachliche Äußerungen:
 - Zeichentheorie und Strukturen der Bedeutungsorganisation.
 - Kommunikationsmodelle und Theorie der Sprech-/Erzählsituationen.
 - Narratologie und textuelle Weltmodellierung.
 - Rhetorik und Metrik.
 - Einblick in die Beziehungen zwischen Texten und ihren Wissenskontexten.
 - Verständnis für und Kenntnis von Möglichkeiten der Strukturierung beliebiger sprachlicher Äußerungen.
 - Fähigkeit zur Interpretation beliebiger sprachlicher Äußerungen:
 - Befähigung zur Rekonstruktion von Textbedeutungen.

c) Die Veranstaltungen „V Deutsche Sprachwissenschaft“ oder „PS Deutsche Sprachwissenschaft“ vermitteln folgende Fähigkeiten:

- Einblick in den Ebenen-Aufbau der deutschen Sprache (Text – Satz – Wort – Laut/Buchstabe);
- Überblick über die Methoden der Beschreibung von Sprache(n) auf diesen unterschiedlichen Ebenen (Textlinguistik – Textgrammatik – Morphologie – Phonologie / Graphematik);
- Einblick in die Variabilität von Sprache in Zeit, Raum und Gesellschaft;
- Einsicht in die Zeichenhaftigkeit von Sprache und in ihre kommunikativen Funktionen (Pragmatik).

4. Modulvoraussetzungen: Das Basismodul Germanistik soll absolviert worden sein.

5. Modulangebot: a) jedes Semester
b) mindestens jedes zweite Semester
c) jedes Semester

Empfohlener Zeitpunkt im Studienverlauf: 3. bis 6. Semester

6. Zeitdauer des Moduls: 2 Semester

7. Zusammensetzung / Aufteilung des Workload:

| Veranstaltungen | SWS | ECTS | SL / PL |
|---|------------|-------------|----------------|
| a) aa) V Ältere deutsche Literaturwissenschaft oder ab) PS Ältere deutsche Literaturwissenschaft nach Wahl der Studierenden | 2 | 5 | PL |
| b) ba) V Neuere deutsche Literaturwissenschaft oder bb) PS Neuere deutsche Literaturwissenschaft nach Wahl der Studierenden | 2 | 5 | PL |
| c) ca) V Deutsche Sprachwissenschaft oder cb) PS Deutsche Sprachwissenschaft A oder cc) PS Deutsche Sprachwissenschaft B nach Wahl der Studierenden | 2 | 5 | PL |
| | | | |
| Summe | 6 | 15 | |
| | | | |

| Aufteilung des Workload |
|---|
| a) 30 Stunden Präsenzstudienzeit, 120 Stunden Selbststudienzeit |
| b) 30 Stunden Präsenzstudienzeit, 120 Stunden Selbststudienzeit |
| c) 30 Stunden Präsenzstudienzeit, 120 Stunden Selbststudienzeit |

8. Studien- und Prüfungsleistungen:
- a)
 - aa) Klausur (90 Minuten)
 - ab) Klausur (90 Minuten) oder Hausarbeit (12-15 Seiten Text ohne Anhang) nach Wahl der Studierenden
 - b)
 - ba) Klausur (90 Minuten)
 - bb) Hausarbeit (12-15 Seiten Text ohne Anhang)
 - c)
 - ca) Klausur (90 Minuten)
 - cb) Präsentation (ca. 30 Minuten) und Klausur (90 Minuten)
 - cc) Hausarbeit (mindestens 12 Seiten Text ohne Anhang)

9. Endnote des Moduls: Die Endnote des Moduls wird aus dem nach ECTS-Leistungspunkten gewichteten Durchschnitt der in den Veranstaltungen a), b) und c) erreichten Noten ermittelt, wobei die Note in der Veranstaltung cb) aus dem einfachen Zahlenwert der Präsentation und dem zweifachen Zahlenwert der Klausur berechnet wird.

10. Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der ersten Lehramtsprüfung: Die Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der ersten Lehramtsprüfung kann folgenden Anlagen entnommen werden:

- Studierende der Studiengänge Bachelor und Master of Education mit Germanistik mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 3;
- Studierende des Studiengangs Bachelor of Education mit Nachbachelorphase mit Germanistik mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 4.

§ 15
Didaktik der deutschen Sprache und Literatur
(gemäß § 44 StuPO)

(1)

¹Bei der Wahl von Didaktik der deutschen Sprache und Literatur sind aus folgender Liste das Basismodul und das Vertiefungsmodul zu bestehen. ²Vor dem Vertiefungsmodul ist zumindest der Grundkurs des Basismoduls erfolgreich zu absolvieren. ³Es besteht die Möglichkeit, das studienbegleitende fachdidaktische Praktikum nach § 54 Abs. 2 im Rahmen des Vertiefungsmoduls nach Abs. 3 zu absolvieren. ⁴Wollen Studierende das studienbegleitende fachdidaktische Praktikum in einem anderen Fach als der Didaktik der deutschen Sprache und Literatur ablegen, dann müssen sie anstelle dessen den Themenkurs nach Abs. 3 bestehen.

(2)

| Basismodul | SWS | ECTS | Summe |
|---|-----|------|----------|
| - SE Grundkurs: Einführung in die Deutschdidaktik | 2 | 2 | |
| - SE/ V Lektürekurs: Kinder- und Jugendliteratur | 2 | 3 | |
| | | | 5 |

(3)

| Vertiefungsmodul (Wahlpflicht) | SWS | ECTS | Summe |
|--|-----|------|----------|
| - PR Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum an der Schule mit SE Begleitseminar oder | 6 | 5 | |
| - SE Themenkurs: Exemplarisches Themenfeld aus der Sprachdidaktik oder Literaturdidaktik oder Mediendidaktik | 2 | 5 | |
| | | | 5 |

(4)

| Module gesamt | SWS | ECTS | Summe |
|--------------------------------|-----|------|-----------|
| - Basismodul nach Abs. 2 | 4 | 5 | |
| - Vertiefungsmodul nach Abs. 3 | 6/2 | 5 | |
| | | | 10 |

§ 16
Basismodul
(zu §44 Abs. 2 StuPO)

Das Modul ist von allen Studierenden zu absolvieren.

1. Name des Moduls: Basismodul
2. Fachgebiet
verantwortlich: Didaktik der deutschen Sprache und Literatur
Prof. Dr. Karla Müller

3. Inhalte / Lernziele: Inhalte:

Die Inhalte ergeben sich aus der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 zu § 43 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff).

Lernziele:

Das Modul vermittelt folgende Fähigkeiten:
 Die Studierenden erwerben propädeutisches Wissen in allen Kernbereichen der Deutschdidaktik sowie Grundfertigkeiten des wissenschaftlichen Arbeitens im Fach Deutschdidaktik. Sie erlangen gründliche Kenntnisse der Literatur für Kinder und Jugendliche auf der Basis eigener Lektüre mehrerer Kinder- und Jugendromane und anderer Formen der Kinder- und Jugendliteratur sowie wissenschaftlicher Literatur. Außerdem erlangen sie Kenntnisse zu deren Geschichte und Didaktik (entsprechend der Schulart). Sie lernen Theorien und Befunde zu sprachlichen und literarischen Sozialisations- und Lernprozessen (unter Einbeziehung des medialen Wandels) kennen.

4. Modulvoraussetzungen: Keine
5. Modulangebot:
Empfohlener Zeitpunkt im
Studienverlauf: Jedes Semester bzw. jedes 2. Semester
1. bis 3. Semester

6. Zeitdauer des Moduls: 2 Semester

7. Zusammensetzung / Aufteilung des Workload:

| Veranstaltungen | SWS | ECTS | SL / PL |
|-----------------|-----|------|---------|
| | | | |

| | | | |
|--|----------|----------|----|
| a) SE Grundkurs: Einführung in die Deutschdidaktik | 2 | 2 | SL |
| b) V/SE Lektürekurs: Kinder- und Jugendliteratur | 2 | 3 | PL |
| | | | |
| Summe | 4 | 5 | |
| | | | |
| Aufteilung des Workload | | | |
| a) 30 Stunden Präsenzstudienzeit, 30 Stunden Selbststudienzeit | | | |
| b) 30 Stunden Präsenzstudienzeit, 60 Stunden Selbststudienzeit | | | |

8. Studien- und Prüfungsleistungen: a) Klausur (90 Minuten)
b) Klausur (90 Minuten)
9. Endnote des Moduls: Die Endnote des Moduls entspricht der erreichten Note der Veranstaltung b).
Die Veranstaltung a) muss mit mindestens „ausreichend“ bestanden werden, sie zählt jedoch nicht für die Endnote des Moduls.
10. Berechnung der Note des Universitären Teils der Prüfung im Rahmen der ersten Lehramtsprüfung: Die Berechnung der Note des Universitären Teils der Prüfung im Rahmen der ersten Lehramtsprüfung kann folgenden Anlagen entnommen werden:
- Studierende der Studiengänge Bachelor und Master of Education mit Germanistik mit 90 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 1;
 - Studierende des Studiengangs Bachelor of Education mit Nachbachelorphase mit Germanistik mit 90 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 2;
 - Studierende der Studiengänge Bachelor und Master of Education mit Germanistik mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 3;
 - für Studierende des Studiengangs Bachelor of Education mit Nachbachelorphase mit Germanistik mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 4.

§ 17

Vertiefungsmodul (Wahlpflicht) (zu § 44 Abs. 3 StuPO)

Das Modul ist von allen Studierenden zu absolvieren.

1. Name des Moduls: Vertiefungsmodul (Wahlpflicht)
2. Fachgebiet verantwortlich: Didaktik der deutschen Sprache und Literatur
Prof. Dr. Karla Müller
3. Inhalte / Lernziele: Inhalte:

Die Inhalte ergeben sich aus der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 zu § 43 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff).

Lernziele:

a) Die Veranstaltung “Studienbegleitenden fachdidaktischen Praktikum an der Schule mit SE Begleitseminar“ vermittelt folgende Fähigkeiten:

Die Studierenden erlernen und reflektieren durch regelmäßigen Besuch des Begleitseminars die praxisbezogene Anwendung fachdidaktischer Konzeptionen entsprechend der jeweiligen Schulart. Sie hospitieren im Unterricht und führen eigene Lehrversuche durch. Dazu gehört die Erstellung, Präsentation, Diskussion, Reflexion und Dokumentation von Unterrichtsplanungen und -ergebnissen und ihre schriftliche Dokumentation.

b) Die Veranstaltung „SE Themenkurs: Exemplarisches Themenfeld aus der Sprachdidaktik oder Literaturdidaktik oder Mediendidaktik“ vermittelt folgende Fähigkeiten:

Die Studierenden erlangen einen vertieften Überblick über einen großen Bereich der Sprachdidaktik oder der Literaturdidaktik oder der Mediendidaktik und jeweils die praxisbezogene Anwendung der theoretischen Erkenntnisse zu reflektieren.

4. Modulvoraussetzungen:

Basismodul Deutschdidaktik

5. Modulangebot:

Jedes Semester bzw. jedes 2. Semester

Empfohlener Zeitpunkt im Studienverlauf:

3. bis 6. Semester

6. Zeitdauer des Moduls:

1-2 Semester

7. Zusammensetzung / Aufteilung des Workload:

| Veranstaltungen | SWS | ECTS | SL / PL |
|---|------------|-------------|----------------|
| a) PR Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum an der Schule mit SE Begleitseminar | 6 | 5 | SL |
| Oder | | | |
| b) SE Themenkurs: Exemplarisches Themenfeld aus der Sprachdidaktik oder Literaturdidaktik oder Mediendidaktik | 2 | 5 | PL |

| | | | |
|---|--------------|----------|--|
| | | | |
| Summe | 6 / 2 | 5 | |
| | | | |
| Aufteilung des Workload | | | |
| a) 90 Stunden Präsenzstudienzeit, 60 Stunden Selbststudienzeit | | | |
| b) 30 Stunden Präsenzstudienzeit, 120 Stunden Selbststudienzeit | | | |

8. Studien- und Prüfungsleistungen:
- a) Portfolio (6 Seiten Text ohne Anhang)
 - b) Schriftliche Leistung (22 Seiten Text ohne Anhang) oder praktische Leistung plus schriftliche Ausarbeitung (12 Seiten Text ohne Anhang)

9. Endnote des Moduls:

Bei der Wahl des Praktikums:

Es wird keine Endnote für das Modul berechnet.
Die Veranstaltung muss mit „bestanden“ bewertet worden sein.

Bei der Wahl des Seminars:

Die Endnote des Moduls entspricht der erreichten Note der Veranstaltung b).

10. Berechnung der Note des Universitären Teils der Prüfung im Rahmen der ersten Lehramtsprüfung:

Das Modul zählt in Bezug auf die Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der ersten Lehramtsprüfung als Studienleistung.

Die Berechnung der Note des Universitären Teils der Prüfung im Rahmen der ersten Lehramtsprüfung kann folgenden Anlagen entnommen werden:

- Studierende der Studiengänge Bachelor und Master of Education mit Germanistik mit 90 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 1;
- Studierende des Studiengangs Bachelor of Education mit Nachbachelorphase mit Germanistik mit 90 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 2;
- Studierende der Studiengänge Bachelor und Master of Education mit Germanistik mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 3;
- für Studierende des Studiengangs Bachelor of Education mit Nachbachelorphase mit Germanistik mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 4.

**Anlage 1: Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der ersten Lehramtsprüfung
Bachelor und Master of Education im Fach Germanistik mit 90 ECTS-Leistungspunkten**

| Ältere Deutsche Literaturwissenschaft | Neuere Deutsche Literaturwissenschaft | Sprachwissenschaft | Fachdidaktik |
|--|---|---|---|
| <p><i>Alternativ:</i> V Ältere Deutsche Literaturwissenschaft (nach § 4 MK B.Ed.)</p> <p>oder</p> <p><i>Alternativ:</i> PS Ältere Deutsche Literaturwissenschaft (nach § 4 MK B.Ed.)</p> <p>oder</p> <p><i>Alternativ:</i> V Ältere Deutsche Literaturwissenschaft (nach § 7 MK B.Ed.)</p> | <p>PS Textinterpretation (nach § 5 MK B.Ed.)</p> <p><i>Alternativ:</i> V Literaturgeschichtlicher Überblick (nach § 5 MK B.Ed.)</p> <p>oder</p> <p><i>Alternativ:</i> V Neuere Deutsche Literaturwissenschaft (nach § 8 MK B.Ed.)</p> <p>HS Neuere Deutsche Literaturwissenschaft (nach § 8 MK B.Ed.)</p> | <p>PS A oder PS B Deutsche Sprachwissenschaft (nach § 6 MK B.Ed.)</p> <p><i>Alternativ:</i> V Deutsche Sprachwissenschaft (nach § 6 MK B.Ed.)</p> <p>oder</p> <p><i>Alternativ:</i> V Deutsche Sprachwissenschaft (nach § 9 MK B.Ed.)</p> <p>HS Deutsche Sprachwissenschaft (nach § 9 MK B.Ed.)</p> | <p>SE/V Lektürekurs: Kinder- und Jugendliteratur (nach § 16 MK B.Ed.) bzw. (nach § 7 MK M.Ed.)</p> <p>SE Themenkurs: Exemplarisches Themenfeld aus der Sprachdidaktik oder Literaturdidaktik oder Mediendidaktik (nach § 5 MK M.Ed.) bzw. (nach § 9 MK M.Ed.)</p> |

MK B.Ed. = Modulkatalog Bachelor of Education

MK M.Ed. = Modulkatalog Master of Education

**Anlage 2: Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der ersten Lehramtsprüfung
Bachelor of Education und Nachbachelorphase* im Fach Germanistik mit 90 ECTS-Leistungspunkten**

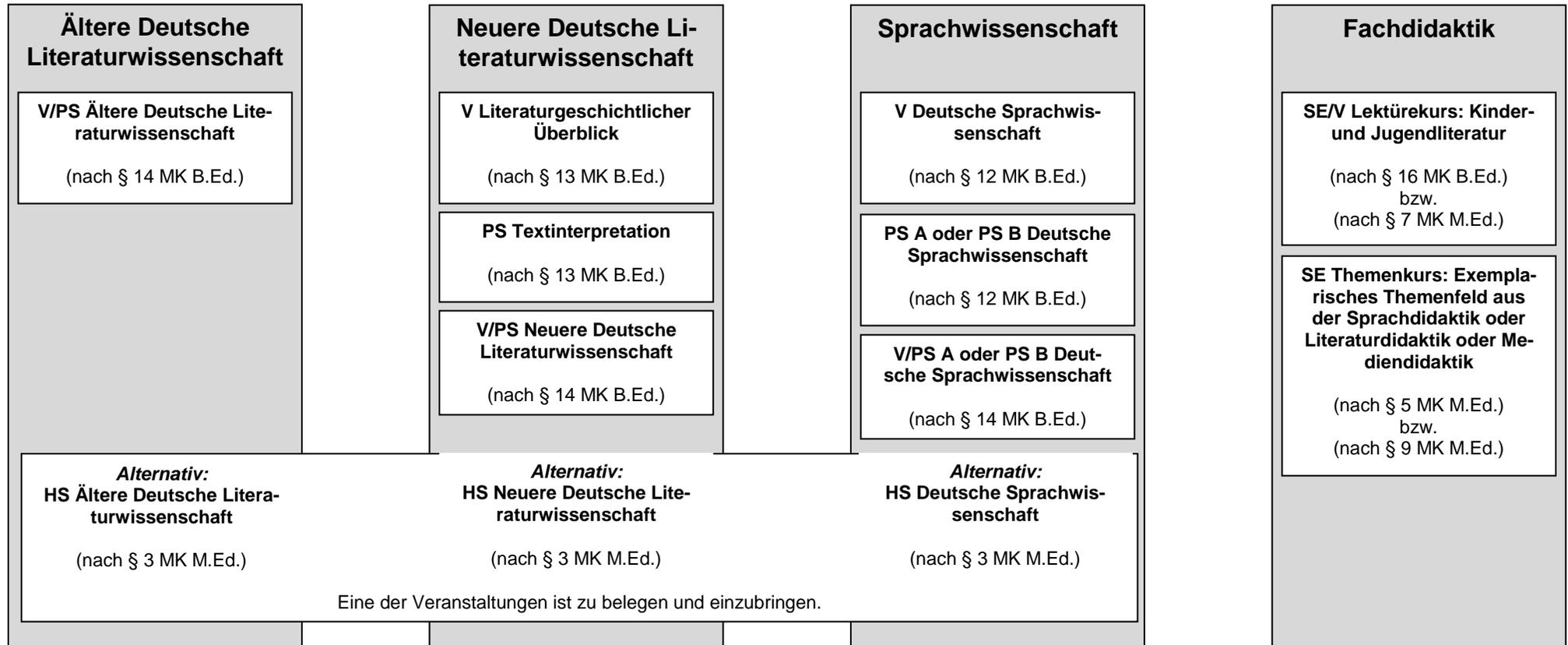
| Ältere Deutsche Literaturwissenschaft | Neuere Deutsche Literaturwissenschaft | Sprachwissenschaft | Fachdidaktik |
|---|---|---|---|
| <p><i>Alternativ:</i> V Ältere Deutsche Literaturwissenschaft (nach § 4 MK B.Ed.)</p> <p>oder</p> <p><i>Alternativ:</i> PS Ältere Deutsche Literaturwissenschaft (nach § 4 MK B.Ed.)</p> <p>oder</p> <p><i>Alternativ:</i> V Ältere Deutsche Literaturwissenschaft (nach § 7 MK B.Ed.)</p> | <p>PS Textinterpretation (nach § 5 MK B.Ed.)</p> <p><i>Alternativ:</i> V Literaturgeschichtlicher Überblick (nach § 5 MK B.Ed.)</p> <p>oder</p> <p><i>Alternativ:</i> V Neuere Deutsche Literaturwissenschaft (nach § 8 MK B.Ed.)</p> <p>HS Neuere Deutsche Literaturwissenschaft (nach § 8 MK B.Ed.)</p> | <p>PS A oder PS B Deutsche Sprachwissenschaft (nach § 6 MK B.Ed.)</p> <p><i>Alternativ:</i> V Deutsche Sprachwissenschaft (nach § 6 MK B.Ed.)</p> <p>oder</p> <p><i>Alternativ:</i> V Deutsche Sprachwissenschaft (nach § 9 MK B.Ed.)</p> <p>HS Deutsche Sprachwissenschaft (nach § 9 MK B.Ed.)</p> | <p>SE/V Lektürekurs: Kinder- und Jugendliteratur (nach § 16 MK B.Ed.)</p> <p>SE Themenkurs: Exemplarisches Themenfeld aus der Sprachdidaktik oder Literaturdidaktik oder Mediendidaktik (nach Abs. 3 StPI FaDi Germanistik)</p> |

MK B.Ed. = Modulkatalog Bachelor of Education

StPI FaDi = Studienplan Fachdidaktik (klassisches Lehramt)

* Die Nachbachelorphase bezeichnet den Zeitabschnitt des Studiums, in dem die Studierenden, die den Bachelor abgeschlossen haben, im klassischen Lehramt eingeschrieben sind und Veranstaltungen aus dem klassischen Lehramt absolvieren, um die Voraussetzungen für die erste Lehramtsprüfung zu erfüllen.

**Anlage 3: Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der ersten Lehramtsprüfung
Bachelor und Master of Education im Fach Germanistik mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten**



MK B.Ed. = Modulkatalog Bachelor of Education
 MK M.Ed. = Modulkatalog Master of Education

**Anlage 4: Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der ersten Lehramtsprüfung
Bachelor of Education mit Nachbachelorphase* im Fach Germanistik mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten**

| Ältere Deutsche Literaturwissenschaft | Neuere Deutsche Literaturwissenschaft | Sprachwissenschaft | Fachdidaktik |
|--|--|--|---|
| <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-bottom: 10px;"> V/PS Ältere Deutsche Literaturwissenschaft (nach § 14 MK B.Ed.) </div> | <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-bottom: 10px;"> V Literaturgeschichtlicher Überblick (nach § 13 MK B.Ed.) </div> | <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-bottom: 10px;"> V Deutsche Sprachwissenschaft (nach § 12 MK B.Ed.) </div> | <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-bottom: 10px;"> SE/V Lektürekurs: Kinder- und Jugendliteratur (nach § 16 MK B.Ed.) </div> |
| | <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-bottom: 10px;"> PS Textinterpretation (nach § 13 MK B.Ed.) </div> | <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-bottom: 10px;"> PS A oder PS B Deutsche Sprachwissenschaft (nach § 12 MK B.Ed.) </div> | <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-bottom: 10px;"> SE Themenkurs: Exemplarisches Themenfeld aus der Sprachdidaktik oder Literaturdidaktik oder Mediendidaktik (nach Abs. 3 StPI FaDi Germanistik) </div> |
| | <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-bottom: 10px;"> V/PS Neuere Deutsche Literaturwissenschaft (nach § 14 MK B.Ed.) </div> | <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-bottom: 10px;"> V/PS A oder B Deutsche Sprachwissenschaft (nach § 14 MK B.Ed.) </div> | |
| | <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-bottom: 10px;"> <p align="center"><i>Alternativ:</i> HS Neuere Deutsche Literaturwissenschaft (nach Abs. 6 StPI FaWi RS)</p> </div> | | |
| | <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-bottom: 10px;"> <p align="center"><i>Alternativ:</i> HS Deutsche Sprachwissenschaft (nach Abs. 7 StPI FaWi RS)</p> </div> | | |
| | <p align="center">Eine der Veranstaltungen ist zu belegen und einzubringen.</p> | | |

MK B.Ed. = Modulkatalog Bachelor of Education
 StPI FaWi = Studienplan Fachwissenschaft (klassisches Lehramt)
 StPI FaDi = Studienplan Fachdidaktik (klassisches Lehramt)

* Die Nachbachelorphase bezeichnet den Zeitabschnitt des Studiums, in dem die Studierenden, die den Bachelor abgeschlossen haben, im klassischen Lehramt eingeschrieben sind und Veranstaltungen aus dem klassischen Lehramt absolvieren, um die Voraussetzungen für die erste Lehramtsprüfung zu erfüllen.